

# Leistungsbewertung im „Lernen auf Distanz“ im Fach Musik

## Allgemeines:

- Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG) und der Leistungsbewertung (§ 48 SchulG) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.
- Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in der Regel in die Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ einbezogen.  
Dabei greifen die in den Leistungskonzepten der Fachkonferenzen vereinbarten Kriterien für den normalen Präsenzunterricht.
- Das Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe kann in die Leistungsbewertung mit einbezogen werden und zur Überprüfung der eigenständigen Arbeit herangezogen werden.
- Schriftliche Überprüfungen der Lerninhalte finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.
- Die Auswahl der Unterrichtsinhalte trifft hierbei die Fachlehrerin/ der Fachlehrer. Die Fachkonferenz Musik spricht sich gegebenenfalls über die Unterrichtsinhalte ab und stellt Wochenpläne zur Verfügung.

## Mögliche Leistungsüberprüfungen im Distanzunterricht:

- Wochenplanaufgaben
- Videokonferenzen
  - Mündliche Mitarbeit (Quantität/ Qualität
  - Präsentation von Referaten/Powerpoint
  - Gruppenarbeiten in Breakoutrooms oder in Teams
- Abgabe von Handlungsprodukten
  - Abgabe von Heften/Heftern nach Absprache
  - Plakate (über Briefkasten/Postbox) möglich
  - Präsentation von Arbeitsergebnissen (Erklärvideos, Video-/Audiomitschnitte von
  - Gestaltungsaufgaben, im Rahmen von Videokonferenzen)
  - Plakate, Arbeitsblätter, Projektarbeit, Lerntagebücher, Portfolio

Um die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu überprüfen oder Rückschlüsse über den Grad der Hilfe bei der Anfertigung zu ziehen, können punktuelle Rückfragen bei Videokonferenzen oder Chats bezogen auf die abgegebenen Aufgaben Aufschluss geben. Die Lehrkraft entscheidet, wie Teilleistungen gewichtet werden, da nicht alle Formate und Kriterien in einer Einheit regelmäßig vorkommen.

### **Rückmeldungen/Feedback:**

Die Schüler\*innen erhalten in zeitlichen Abständen ein Feedback in schriftlicher Form. Die Notengebung orientiert sich an den folgenden Kriterien:

- Pünktlichkeit
  - Umfang
  - Sorgfalt
  - Kontinuität
  - Sachliche/sprachliche Richtigkeit
  - Eigenständigkeit.
- 
- Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten und nicht bei jeder Aufgabe muss jedes Kriterium zum Tragen kommen.
  - Zusätzlich zu dem Feedback gibt es eine Benotung der Wochenpläne nach einem zeitlichen Abschnitt von 3-4 Wochen.
  - Die Wochenpläne der Klassen 5/6 werden zusätzlich mit einer altersgerechten Rückmeldung versehen (emoji/smiley mit schriftlichem Feedback) und in einer Note dokumentiert.
  - Bei den Klassen 9 und 10 gibt es ein schriftliches Feedback mit Punkten und/oder einer Note bei den eingereichten Wochenplänen.
  - Die Rückmeldung gibt Hinweise zum Weiterlernen und hebt Stärken und Schwächen der Schüler\*innen hervor.
  - Die Rückmeldung kann auch in Form einer Selbstkontrolle mit Musterlösungen erfolgen oder durch die Peer- to Peer Feedbackphasen mit den Mitschüler\*innen.
  - Lehrer\*innen geben Eltern und Schüler\*innen auf Nachfrage Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand. Es erfolgen zudem Hinweise zu den Möglichkeiten von Verbesserungen im Lernprozess.
  - Verspätete Abgabe führt zu einer Absenkung einer ganzen Note - unabhängig von der inhaltlichen Leistung.